

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur  
Karl H o n a y.

274

Wien, Freitag, den 19. Oktober 1923.

-----  
Ein städtisches Institut für Krüppelfürsorge. Zwischen der Gemeinde Wien und dem Verein „Die Technik für die Kriegsinvaliden“, der im 9. Bezirk, Borschkegasse 10 seinen Sitz hat, ist ein Uebereinkommen getroffen worden, wonach die gesamten Einrichtungen an die Gemeinde übergehen, die künftighin die Betriebsführung als städtische Einrichtung besorgen wird. Die Technik für die Kriegsinvaliden wurde im Jahre 1914 vom Präsidenten des technischen Versuchsamtes Dr. Wilhelm Exner unter Mitwirkung von Fachleuten aller in Betracht kommenden Berufszweige begründet. Der Verein verfolgte sowohl humanitäre als auch technisch-wissenschaftliche Bestrebungen. In humanitärer Richtung hat der Verein einer sehr großen Zahl von Kriegsoffizieren, die ihrer natürlichen Gliedmaßen beraubt worden sind, durch Beistellung zweckdienlicher Prothesen ihre frühere Arbeitsfähigkeit und Lebensfreude wieder gegeben. In technisch-wissenschaftlicher Beziehung wurde dahin gestrebt, eine Art Forschungsinstitut für Prothesentechnik zu schaffen, wobei auch auf internationale Gemeinschaftsarbeit erfolgreich Wert gelegt worden ist. So hat sich diese Institution sehr segensreich entwickelt und es wäre ihr Verschwinden für die Kriegsinvaliden und Krüppelhaften ein schwerer Verlust. Dies stand aber zu befürchten, da angesichts des Versiegens der Spenden und der Unmöglichkeit, auf die Dauer viele Arbeiten ehrenamtlich zu besorgen, die Verhältnisse sich auch unausgesetzt schwieriger gestalteten. Durch das Eingreifen der Gemeinde wird auch in diesem Falle, wie beim Karolinenkinderspital, der Lungenheilstätte Spinnerin am Kreuz, den Beratungsstellen für Geschlechtskranke u.s.w. eine segensreiche Institution auf völlig gesicherte Grundlage gestellt. Die geführten Verhandlungen haben das Ergebnis gezeitigt, daß die Anstalt von der Gemeinde übernommen und noch weiter ausgestaltet werden wird. Das Haus, in dem der Verein untergebracht ist, bildet nicht sein Eigentum, sondern wurde von dem verstorbenen Herrn Bernhard Wetzler zweckentsprechend ausgestaltet und dem Vereine samt einem benachbarten Baugrund zur Verfügung gestellt. Seine Tochter und Erbin Frau Mathilde Fleischmann hat der Uebertragung dieser Widmung ihres Vaters auf die Gemeinde Wien zugestimmt. Der bisherige Leiter der Hilfstechnik für Invalide Dr. Weissenstein wird im Dienste der Gemeinde die Anstalt auch in Zukunft führen. Die Generalversammlung des Vereines hat die Vorschläge des Kuratoriums auf Uebertragung der ganzen Anlage an die Gemeinde am 17. ds. einhellig gebilligt. In der letzten Sitzung des Gemeinderatsausschusses für Wohlfahrtswesen wurde ein entsprechender Antrag des amtsführenden Stadtrates Professor Tandler ebenso einstimmig angenommen. Damit ist diese Institution nunmehr dauernd erhalten. Sie wird zunächst in der bisherigen Art den Kriegsinvaliden zur Verfügung stehen, darüber hinaus aber eine Zentralstelle der Krüppelfürsorge überhaupt bilden. Durch diese Einrichtung ist der so umfangreiche Fürsorgeapparat der Gemeinde Wien neuerlich ausgestaltet worden.

-----  
Strassenbahnlinie 4. Von Sonntag, den 21. ds. an werden die Züge der Linie 4 in beiden Fahrtrichtungen wieder normal geführt.

-----  
Eine Generaldirektion der „Gesiba“. Mit Rücksicht auf die ungemein günstige Entwicklung der gemeinwirtschaftlichen Siedlungs- und Baustoffanstalt hat die Verwaltung beschlossen, eine Generaldirektion zu errichten und den bisherigen leitenden Direktor Dr. Ing. Hermann Neubacher zum Generaldirektor zu ernennen.

-----



RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber u. verantw. Redakteur:  
Karl H o n a y

Wien, am Freitag, den 19. Oktober 1923. Abendausgabe.

Der Schulunterricht am Montag. Der Wiener Stadtschulrat teilt mit, dass für die Schulkinder jener Klassen, deren Räume als Wahllokale benützt worden sind, am Montag, den 22. d. der Unterricht entfällt. Für die Schulkinder der übrigen Klassen beginnt der Unterricht am Montag um 10 Uhr vormittags.

Alkoholausschank am Wahltage. Da in mehreren Tagesblättern mitgeteilt worden ist, dass die Genossenschaft der Gastwirte die Aufforderung erlässt, das Alkoholverbot nach Tunlichkeit einzuhalten, macht der Magistrat die Gastwirte, sowie alle anderen geistigen Getränke zum Ausschank bringenden Gewerbetreibenden aufmerksam, dass durch den §54, Absatz 2 des Bundesgesetzes vom 11. Juli 1923 über die Wahlordnung für den Nationalrat der Ausschank von geistigen Getränken am Wahltage, sowie am Tage vorher, also am Samstag und Sonntag, allgemein verboten und nach Absatz 5 desselben Paragraphen mit Geldstrafe bis zu einer Million Kronen oder mit Arrest bis zu vierzehn Tagen bedroht ist. Die Einhaltung dieses Verbotes muss daher absolut und nach nicht nur „nach Tunlichkeit“ gefordert werden. Hievon wurde übrigens die Genossenschaft der Gastwirte bereits mit Schreiben der Magistratsdirektion vom 2. d. ausdrücklich in Kenntnis gesetzt. Eine Sperre der Gasthäuser ist selbstverständlich nicht vorgeschrieben. Auch muss festgestellt werden, dass das Alkoholverbot nicht, wie aus der eingangs erwähnten Mitteilung in den Tagesblättern hervorgeht, von der Wiener Landesregierung, sondern, wie bereits erwähnt, durch das Bundesgesetz selbst erlassen wurde.

Eine Demonstration ehemaliger Lainzer Pflinglinge. In den gestrigen Tagesblättern waren Mitteilungen über eine Demonstration von fünf Personen enthalten, die mit einer Tafel, auf der zu lesen war: Wir, ein Teil der abgebauten Pflinglinge von Lainz, bitten um milde Gaben, da wir von der Gemeindefürsorge zum Hungertode verurteilt sind, über die Ringstrasse zogen. Das städtische Wohlfahrtsamt teilt dazu mit: Es handelt sich hier um folgende Personen. 1. Johann Hlozek, 24 Jahre alt, angeblich Zahntechniker, der schon öfters in Lainz gepflegt wurde und kürzlich mit einer ausgeheilten Spitzentuberkulose als nicht versorgungsbedürftig entlassen worden ist. Hlozek überfiel mit zwei anderen Pflinglingen den Aufseher und Pfleger und befindet sich derzeit im Asyl- und Werkhause. Am Morgen des Tages, an dem er als Demonstrant gegen die Gemeinde auftrat, wurde ihm im Personalreferate der Gemeinde Wien offiziell mitgeteilt, dass er als Saisonarbeiter bei der Gemeinde angestellt werden könne. 2. Rudolf Stöckel, 35 Jahre alt, war am Tage der Demonstration noch im Stände des Versorgungshauses Lainz. Das Gutachten des Arztes über Stöckel, der auch schon früher öfters im Versorgungshaus war und schon viele Jahre hindurch im Asyl- und Werkhause zugebracht hat, lautet: Lungenprozess obsolet. Der Mann hat sich während seines Aufenthaltes im Versorgungshause höchst ungebührlich gegen Aerzte und Pfling-

gerinnen benommen. Auch ihm wurde am gleichen Tage, wie Hlozek, mitgeteilt, dass er als Saisonarbeiter bei der Gemeinde angestellt werden könne. 3. Josef Schönbauer, 25 Jahre alt, hat einen amputierten rechten Arm infolge von Skrofulosis. Er ist am 21. Juli 1923 aus dem Versorgungshause ausgetreten und zu seiner Mutter gezogen. Sein Vater lebt noch heute im Versorgungshause, seine Mutter, bei der er wohnt, bezieht eine Pfründe. Ihm wurde ausdrücklich gesagt, dass seine Anstellung bei der Gemeinde schwierig sei, dass man ihm aber eine Beschäftigung verschaffen werde. Ausserdem wurde ihm mitgeteilt, dass er bis dahin einen Erhaltungsbeitrag von 250.000 Kronen monatlich haben könne. 4. Josef Lukschik, 32 Jahre alt, leidet an einer ausgeheilten Tuberkulose der Wirbelsäule. Er war ebenfalls die längste Zeit in der Versorgung und wurde als nicht mehr versorgungsbedürftig in das Werkhause aufgenommen. wo für ihn, so wie für alle anderen, Kost und Quartier zur Verfügung gestellt wurden. Auch ihm wurde mitgeteilt, dass die Gemeinde bereit sei, ihm das Höchstausmass des Erhaltungsbeitrages zu gewähren. 5. Ferdinand Haidl, 22 Jahre alt, war schon fünfmal im Versorgungshause und wurde am 10. Juli 1923 beurlaubt und am 3. Jänner 1923 wegen Urlaubsüberschreitung ausser Stand gesetzt. Er wohnt bei seinem Vater. Dies zur Steuer der Wahrheit.

Die Wahlkartenwähler. Die mit Wahlkarten versehenen Wähler können ihr Wahlrecht nur bei der in jedem Bezirke hiezu bestimmten Ortswahlbehörde ausüben. Diese Wahlbehörden haben ihren Sitz in den Amtshäusern der einzelnen Gemeindebezirke. Jene Ortswahlbehörde, zu der das Wohnhaus des Wahlkartenwählers gehört, ist abgesehen von den besonderen Bestimmungen für Mitglieder der Wahlbehörden und Wahlzeugen zur Abfertigung eines solchen Wählers nicht berechtigt.

Die elektrische Beleuchtung auf dem Freiheitsplatz. Die Gemeindeverwaltung hat in ihrem dritten Notstandsprogramm für eine Reihe von Straßen, Plätzen und Straßenkreuzungen die elektrische Beleuchtung vorgesehen. Ein großer Teil dieses Programmes ist bereits verwirklicht worden. Seit Dienstag funktioniert auch die elektrische Beleuchtung auf dem Freiheitsplatz.

Ein Turn- und Spielplatz auf dem Alsergrund. Ueber Einsprechen der Bezirksvertretung Alsergrund wurde im Jahre 1920 auf dem ehemaligen Irrerhausgründen ein Stück des Gartens als Spielplatz verwendet. Nun soll auch der städtische Jugendspielplatz in der Wasserleitungsstrasse, an der Donaulände gelegen, erweitert werden. Für die Ausgestaltung dieses Jugendspielplatzes sind in diesem Jahre bereits 45 Millionen Kronen aufgewendet worden. Bezirksvorsteher Schober hat nun den Bürgermeister ersucht, daß der an den Jugendspielplatz anschliessende Gemeindegrund, der gegenwärtig als Lagerplatz für Baustoffe verwendet wird, an diesen Spielplatz angeschlossen wird und der neue Teil für turnerische Veranstaltungen und Sportzwecke ausgestaltet werden soll. Bürgermeister Reumann und amtsführender Stadtrat Siegel erklärten, daß sie diese für den Bezirk dringende Angelegenheit mit der größten Beschleunigung prüfen werden.



RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber u. verantw. Redakteur:  
Karl H o n a y

Wien, am Freitag, den 19. Oktober 1923. Zweite Abendausgabe.

-----  
Die Hilfe der Gemeinde Wien für Deutschland.

Spende von einer Milliarde Kronen.

Dem unmittelbar nach den Wahlen zusammentretenden städtischen Finanzausschuss wird ein Antrag des Bürgermeisters Reumann vorgelegt werden, der zur Linderung der Not des deutschen Volkes und im Gedenken an die Hilfe, die Wien von Deutschland so vielfach erhalten hat, eine Spende von einer Milliarde Kronen vorsieht. Der Betrag soll dem Reichspräsidenten Ebert zu seiner Verfügung nach freiem Ermessen übergeben werden.

-----